

Was Augustin eher als eine Möglichkeit und Hoffnung beschrieb, wurde später zur dominierenden Meinung von Wesen und Ziel des politischen Gemeinwesens. Schon Gregor der Große etwa teilte zwar weitgehend die Meinung Augustins über den Sündenfall und rechnete wie jener zu dessen wesentlichen Folgen, daß nun die natürliche Gleichheit unter den Menschen verloren ging; das zeigte sich an ihrem grundlegend verschiedenen Verhalten Gott gegenüber ebenso, wie an ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, ihren vielfältigen Lastern und Schwächen: *Ex vitio*, aufgrund ihrer Fehler, entstand die *diversitas* unter ihnen. Doch dabei ließ es Gott nach Gregors Ansicht nicht bewenden: Er setzte vielmehr eine Ordnung unter ihnen fest, die der neuen Lage angemessen war, und verfügte, daß künftig Menschen als Könige über andere Menschen regieren sollten. Deren Herrschaft nun erscheint von Anfang an als ein Instrument der Hilfe und Rettung: Da die Menschen nach dem Sündenfall nicht mehr alle gleichermaßen ein Gott gefälliges Leben zu führen verstehen, erhält der Fürst die Aufgabe, durch sein Amt den wahren Nutzen seiner Mitmenschen zu fördern, seine Untertanen wieder zum Guten, auf Gott hinzulenken; er soll *prodesse*, nicht *praeesse*, wie Gregor in einer prägnanten, im Mittelalter häufig wiederholten und noch bei Friedrich II. wiederkehrenden Wendung verlangt, darf aber gegen jene, die ihm hartnäckig den Gehorsam verweigern, also gewissermaßen zu wilden Tieren geworden sind, in völligem Einklang mit der Schöpfungsordnung durchaus auch mit den Mitteln der Furcht und des Zwangs vorgehen. Ausdrücklich bezeichnet Gregor in einer späteren Formulierung die Furcht der Untertanen vor der Gewalt ihrer Anführer sogar als eine Notwendigkeit, als ein unverzichtbares Hilfsmittel im Kampf gegen die Sünde⁸¹. So dient die hierarchisch nach Ständen gegliederte, durch Verehrung und Furcht der Untertanen gegenüber den Machthabern und deren Liebe zu ihrem Volk

⁸¹) *Omnes homines natura aequales genuit, sed variante meritorum ordine, alios aliis dispensatio occulta postponit. Ipsa autem diversitas quae accessit ex vitio, recte est divinis iudiciis ordinata, ut quia omnis homo iter vitae aequae non graditur, alter ab altero regatur ... Plurimumque a subditis etiam sancti viri timeri appetunt ..., ut humana saltem formidine peccare metuant, qui divina iudicia non formidant*, Gregor der Große, *Moralia* XXI 22f. (wie Anm. 8) S. 1082, vgl. den Kontext XXI 21–24 sowie die pointiertere Fassung: *Et tamen necesse est ut rectores a subditis timeantur, quando ab eis Deum minime timeri deprehendunt, ut humana saltem formidine peccare metuant, qui divina iudicia non formidant*, *Regula pastoralis* II 6, Migne PL 77, 34D, daneben *Moralia* XX 14, S. 1012, XXII 52, S. 1130f., XXV 36, PL 76,345A, und bes. XXVI 44–49, Sp. 374B–378C.– Zur Verbreitung des Begriffspaares *prodesse* – *praeesse* siehe Hans Hubert Anton, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit* (1968) S. 365 mit Anm. 40; zu Friedrich II. vgl. etwa MGH Const. 2 Nr. 216, S. 300, Z. 18f.